

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing,  
Robert Teske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 21/2022 –**

**Entwicklung der Rückforderungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und im  
Dritten Buch Sozialgesetzbuch seit dem Jahr 2021****Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Bestand an zahlungsgestörten Forderungen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ist von 1,43 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf 2,58 Mrd. Euro im Jahr 2019 gestiegen. Die Zahl der offenen Forderungen mit einer Tilgungsdauer von mehr als fünf Jahren erhöhte sich von 9 700 im Jahr 2015 auf bemerkenswerte 4,77 Mio. im Jahr 2019. Auch im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) erhöhte sich der Bestand an zahlungsgestörten Forderungen von 396 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 525 Mio. Euro im Jahr 2019. Die Zahl der Rückforderungen mit einer Tilgungsdauer von mehr als fünf Jahren vergrößerte sich ebenfalls von 523 im Jahr 2015 auf 415 162 im Jahr 2019 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/18329).

Derweil sind immer mehr Leistungsberechtigte von Aufrechnungen betroffen: Während im Jahr 2015 noch 950 715 (15,8 Prozent) der Leistungsberechtigten im SGB II von einer Aufrechnung betroffen waren, stieg ihre Zahl bis 2020 auf 1 198 169 Personen bzw. 21,2 Prozent aller Leistungsberechtigter im SGB II (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27674).

**Vorbemerkung der Bundesregierung**

Die Antworten zu den Fragen 1, 8, 28 und 33 enthalten neben den Daten der gemeinsamen Einrichtungen auch die der zugelassenen kommunalen Träger. Die übrigen Antworten für den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) beinhalten nur die Daten der gemeinsamen Einrichtungen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2025 die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer, für jedes Jahr getrennt ausweisen und die absolute sowie relative Veränderung von 2021 auf 2025 angeben)?

Im Jahresdurchschnitt 2024 bezogen rund 5,56 Mio. Leistungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, darunter 2,91 Mio. mit deutscher Staatsangehörigkeit und 2,65 Mio. mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Zwischen 2021 und 2024 ist die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten um 246.000 bzw. 4,6 Prozent gestiegen. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Jahreswerte vor. Im Einzelnen können die Zahlen der folgenden Tabelle entnommen werden.

**Bestand an Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: September 2025

Jahresdurchschnitt	Insgesamt	davon	
		Deutschland	Ausland
1	2	3	
2021	5.318.713	3.313.482	2.005.144
2022	5.268.342	3.025.999	2.242.289
2023	5.550.992	2.938.876	2.612.059
2024	5.564.867	2.914.215	2.650.601
Veränderung 2021 zu 2024	246.155	-399.267	645.457
Veränderung 2021 zu 2024 in %	4,6	-12,0	32,2

Erstellungsdatum: 22.10.2025, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 397189

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2025 die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB III entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer, für jedes Jahr getrennt ausweisen und die absolute sowie relative Veränderung von 2021 auf 2025 angeben)?

**Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: September 2025

Jahresdurchschnitt	Insgesamt	davon	
		Deutschland	Ausland
1	2	3	
2021	872.777	700.518	172.260
2022	729.508	588.395	141.113
2023	798.791	632.174	166.617
2024	894.899	694.260	200.639
Veränderung 2021 zu 2024	22.121	-6.258	28.379
Veränderung 2021 zu 2024 in %	2,5	-0,9	16,5

Erstellungsdatum: 23.10.2025, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 397189

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2025 die Zahl der Mitarbeiter beim Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit entwickelt (bitte für jedes Jahr getrennt in Vollzeitäquivalente angeben sowie die absolute sowie relative Veränderung von 2021 auf 2025 ausweisen)?

Die Anzahl der Vollzeitäquivalente im Bereich Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit hat sich in den Jahren 2021 bis 2025 wie folgt entwickelt:

2021: 861

2022: 953

2023: 1.018

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

2024: 1.028

2025: 1.040.

Die Veränderung von 2021 bis 2025 beträgt 179 Vollzeitäquivalente bzw. 21 Prozent.

4. Wie viele Bescheide im Rechtskreis des SGB II wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 insgesamt erstellt (bitte die absolute sowie relative Veränderung von 2021 auf 2025 angeben)?

In den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 (bis September 2025) wurden insgesamt 101.736.715 Bescheide in den gemeinsamen Einrichtungen erstellt. Auf die erfragten Jahre entfallen folgende Daten:

2021: 21.278.469

2022: 23.421.276

2023: 21.739.928

2024: 19.782.216

2025 (bis September): 15.514.826.

Ausgewertet wurde die Anzahl der Bescheide, die im Bereich der Leistungsgewährung SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen von Januar 2021 bis September 2025 erstellt worden sind. Eine Auswertung der absoluten sowie der relativen Veränderung von 2021 auf 2025 ist nicht möglich, da lediglich die Daten bis einschließlich September 2025 vorliegen.

5. Wie viele Bescheide im Rechtskreis des SGB III wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 insgesamt erstellt (bitte die absolute sowie relative Veränderung von 2021 auf 2025 angeben)?

In den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 wurden insgesamt 33.674.080 Bescheide im Bereich Arbeitslosengeld (Bewilligungs- und Änderungsbescheide sowie Aufhebungs- und Erstattungsbescheide) erstellt. Auf die erfragten Jahre entfallen folgende Daten:

2021: 6.553.014

2022: 5.690.662

2023: 8.198.898

2024: 6.718.237

2025 (bis Oktober): 6.513.269.

Eine Auswertung der absoluten sowie relativen Veränderung von 2021 auf 2025 ist nicht möglich, da lediglich die Daten bis Oktober 2025 vorliegen.

6. Wie viele Erstattungsbescheide im Rechtskreis des SGB II wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 insgesamt erstellt (bitte die absolute sowie relative Veränderung von 2021 auf 2025 angeben)?

In den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 (bis September 2025) wurden insgesamt 13.012.440 Erstattungsbescheide in den gemeinsamen Einrichtungen erstellt. Auf die erfragten Jahre entfallen folgende Daten:

2021: 2.589.231

2022: 2.759.489

2023: 2.859.436

2024: 2.746.484

2025 (bis September): 2.057.800.

Ausgewertet wurde die Anzahl der Erstattungsbescheide, die im Bereich der Leistungsgewährung SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen von Januar 2021 bis September 2025 erstellt worden sind. Eine Auswertung der absoluten sowie relativen Veränderung von 2021 auf 2025 ist nicht möglich, da lediglich die Daten bis einschließlich September 2025 vorliegen.

7. Wie viele Erstattungsbescheide im Rechtskreis des SGB III wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 insgesamt erstellt (bitte die absolute sowie relative Veränderung von 2021 auf 2025 angeben)?

In den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 (bis Oktober 2025) wurden insgesamt 1.499.777 Erstattungsbescheide im Bereich Arbeitslosengeld erstellt. Auf die erfragten Jahre entfallen folgende Daten:

2021: 214.785

2022: 300.010

2023: 310.177

2024: 357.903

2025 (bis Oktober): 316.902.

Eine Auswertung der absoluten sowie relativen Veränderung von 2021 auf 2025 ist nicht möglich, da lediglich die Daten bis Oktober 2025 vorliegen.

8. Gegen wie viele Erstattungsbescheide im Rechtskreis des SGB II wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 Widerspruch eingelegt (bitte in absoluten sowie relativen Zahlen ausweisen), und wie hoch waren Anzahl und Anteil der Widersprüche, denen in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 ganz oder teilweise stattgegeben wurde?

Von Januar bis September 2025 gab es insgesamt rund 363.000 Zugänge und 345.000 Abgänge an Widersprüchen, darunter rund 49.900 Zugänge bzw. 48.800 Abgänge aufgrund von Aufhebung und Erstattung. Der Anteil von Zugängen aufgrund von Aufhebung und Erstattung an allen Zugängen lag bei 13,7 Prozent und von Abgängen bei 14,1 Prozent. Von diesen wiederum wurden rund 11.000 stattgegeben und 3.600 teilweise stattgegeben, d. h. 29,7 Prozent der Widersprüche gegen Aufhebungs- und Erstattungsbescheide im SGB II wurden im Jahr 2025 (teilweise oder ganz) stattgegeben.

Die weiteren Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Zugängen und Abgängen an Widersprüchen im Rechtskreis SGB II können den folgenden Übersichten entnommen werden.

Zugang an Widersprüchen insgesamt und nach Sachgebiet "Aufhebung und Erstattung"

	Zugang an Wider-sprüchen im Rechts-kreis SGB II insge-samt	Zugang an Wider-sprüchen Sachgebiet „Aufhebung und Erstattung“	Anteil Widersprüche im Sachgebiet „Auf-hebung und Erstat-tung“ an insgesamt
2021	413.589	65.628	15,9
2022	403.856	61.471	15,2
2023	425.359	60.761	14,3
2024	423.357	59.082	14,0
2025 (Januar bis September)	363.478	49.862	13,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abgang an Widersprüchen nach ausgewähltem Sachgebiet (Aufhebung und Erstattung) und Erledigungsart**  
Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2025)  
Jahressummen (JS) 2021 - 2025, Datenstand: Oktober 2025

Für Deutschland sind die Werte bei Datenausfällen einzelner Jobcenter hochgerechnet.

Jahressummen	Insgesamt					darunter				
	Abgang Insgesamt	darunter				Abgang Insgesamt	Aufhebung und Erstattung			
		stattgegeben	teilweise stattgegeben	zurückgewiesen	sonstige Erledigung/ Rücknahme		stattgegeben	teilweise stattgegeben	zurückgewiesen	sonstige Erledigung/ Rücknahme
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
JS 2021	439.771	123.607	30.125	246.417	37.842	73.783	19.711	6.991	41.173	5.555
JS 2022	397.255	108.713	24.711	227.745	34.457	64.190	16.074	5.349	37.342	5.121
JS 2023	419.552	111.347	27.123	242.224	37.062	61.569	14.708	5.011	36.619	4.938
JS 2024	422.201	110.733	26.280	248.614	34.606	61.077	14.379	4.758	36.865	4.669
JS Jan - Sept 2025	345.185	87.533	20.344	209.583	26.185	48.792	10.929	3.572	30.510	3.484
Anteile in Prozentwerten	Insgesamt	Anteil in % jeweils an								
		Spalte 1				Spalte 6				
JS 2021	100	28,1	6,9	56,0	8,6	16,8	26,7	9,5	55,8	7,5
JS 2022	100	27,4	6,2	57,3	8,7	16,2	25,0	8,3	58,2	8,0
JS 2023	100	26,5	6,5	57,7	8,8	14,7	23,9	8,1	59,5	8,0
JS 2024	100	26,2	6,2	58,9	8,2	14,5	23,5	7,8	60,4	7,6
JS Jan - Sept 2025	100	25,4	5,9	60,7	7,6	14,1	22,4	7,3	62,5	7,1

Erstellungsdatum: 23.10.2025, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 397189

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Gegen wie viele Erstattungsbescheide im Rechtskreis des SGB III wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 Widerspruch eingelegt (bitte in absoluten sowie relativen Zahlen ausweisen), und wie hoch waren Anzahl und Anteil der Widersprüche, denen in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 ganz oder teilweise stattgegeben wurde?

Die Anzahl der Widersprüche gegen Erstattungsbescheide im Rechtskreis SGB III sowie die Anzahl und der Anteil der Widersprüche, denen ganz oder teilweise stattgegeben wurde, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl und Anteil Widersprüche gegen Erstattungsbescheide im SGB III	Anzahl und Anteil Widersprüche „ganz oder teilweise stattgegeben“
2021	17.880 (8,3 Prozent)	6.977 (39,9 Prozent)
2022	15.930 (5,3 Prozent)	6.333 (39,8 Prozent)
2023	17.458 (5,6 Prozent)	7.598 (43,5 Prozent)
2024	17.111 (4,8 Prozent)	7.530 (44,0 Prozent)
bis September 2025	14.686 (4,6 Prozent)	5.445 (37,1 Prozent)

Es handelt sich um Quelldaten aus dem IT-Fachverfahren FALKE der Bundesagentur für Arbeit, welche nicht den Kriterien statistischer Daten entsprechen.

10. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023 sowie 2024, und wie hoch sind aktuell der Bestand und die Höhe der offenen Forderungen im Rechtskreis des SGB II?
11. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023 sowie 2024 und wie hoch sind aktuell der Bestand und die Höhe der offenen Forderungen im Rechtskreis des SGB III?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

**Bestand offener Forderungen und Anzahl offener Belege**

**SGB II und SGB III**

2021, 2022, 2023, 2024 und September 2025

Kennzahl	12.2021	12.2022	12.2023	12.2024	09.2025
Forderungsbestand SGB II	2.693.199.394 €	3.232.650.114 €	3.667.664.413 €	4.089.310.259 €	4.425.119.459 €
Anzahl Belege im Forderungsbestand SGB II	9.000.190	11.327.834	13.047.704	14.043.632	14.636.189
Forderungsbestand SGB III	1.179.289.443 €	1.249.769.791 €	1.733.804.969 €	1.897.884.527 €	1.900.117.697 €
Anzahl Belege im Forderungsbestand SGB III	1.561.945	1.616.466	1.793.100	1.928.450	2.015.715

12. Wie hoch waren in den Jahren 2021, 2022, 2023 sowie 2024 und wie hoch sind aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Forderungen im Rechtskreis des SGB II, die
  - a) bis zu einem Monat,
  - b) bis zu sechs Monaten,
  - c) bis zu einem Jahr,
  - d) bis zu drei Jahren,
  - e) bis zu fünf Jahren,
  - f) bis zu zehn Jahren und
  - g) länger als zehn Jahre offen sind?
13. Wie hoch war in den Jahren 2021, 2022, 2023 sowie 2024 und wie hoch ist aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamthöhe der Forderungen im Rechtskreis des SGB II, die
  - a) bis zu einem Monat,
  - b) bis zu sechs Monaten,
  - c) bis zu einem Jahr,
  - d) bis zu drei Jahren,
  - e) bis zu fünf Jahren,
  - f) bis zu zehn Jahren und
  - g) länger als zehn Jahre offen sind?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

**Bestand nach Forderungsalter und Anzahl offener Belege**

SGB II

2021

Forderungsalter	Anzahl	Anteil Anzahl Forderungsbestand SGB II	Bestand SGB II
	Forderungsbestand SGB II		
bis einschließlich 1 Monat	372.685	4,1%	127.831.397 €
zwischen 1 und 6 Monaten	1.101.449	12,2%	318.026.294 €
zwischen 6 Monaten und 1 Jahr	880.358	9,8%	278.181.484 €
zwischen 1 und 3 Jahren	2.478.915	27,5%	730.115.064 €
zwischen 3 und 5 Jahren	1.543.252	17,1%	441.741.873 €
größer 5 Jahre	2.623.531	29,1%	797.303.283 €

2022

Forderungsalter	Anzahl	Anteil Anzahl Forderungsbestand SGB II	Bestand SGB II
	Forderungsbestand SGB II		
bis einschließlich 1 Monat	415.704	3,7%	149.472.063 €
zwischen 1 und 6 Monaten	1.366.458	12,1%	401.418.410 €
zwischen 6 Monaten und 1 Jahr	1.139.546	10,1%	330.722.585 €
zwischen 1 und 3 Jahren	2.433.362	21,5%	732.979.248 €
zwischen 3 und 5 Jahren	2.246.748	19,8%	584.689.807 €
größer 5 Jahre	3.726.016	32,9%	1.033.368.001 €

2023

Forderungsalter	Anzahl	Anteil Anzahl Forderungsbestand SGB II	Bestand SGB II
	Forderungsbestand SGB II		
bis einschließlich 1 Monat	393.682	3,0%	149.942.054 €
zwischen 1 und 6 Monaten	1.513.336	11,6%	464.493.943 €
zwischen 6 Monaten und 1 Jahr	1.338.554	10,3%	410.775.616 €
zwischen 1 und 3 Jahren	2.756.644	21,1%	822.584.488 €
zwischen 3 und 5 Jahren	2.269.288	17,4%	583.627.070 €
größer 5 Jahre	4.776.200	36,6%	1.236.241.241 €

Sep 25

Forderungsalter	Anzahl	Anteil Anzahl Forderungsbestand SGB II	Bestand SGB II
	Forderungsbestand SGB II		
bis einschließlich 1 Monat	436.310	3,0%	172.239.108 €
zwischen 1 und 6 Monaten	1.543.031	10,5%	514.642.533 €
zwischen 6 Monaten und 1 Jahr	1.306.169	8,9%	468.842.943 €
zwischen 1 und 3 Jahren	3.302.532	22,6%	1.101.445.132 €
zwischen 3 und 5 Jahren	1.742.342	11,9%	554.198.827 €
größer 5 Jahre	6.305.805	43,1%	1.613.750.917 €

2024

Forderungsalter	Anzahl Forderungsbestand SGB II	Anteil Anzahl Forderungsbestand SGB II	Bestand SGB II
	Bestand SGB II		
bis einschließlich 1 Monat	369.093	2,6%	142.542.625 €
zwischen 1 und 6 Monaten	1.468.933	10,5%	491.055.759 €
zwischen 6 Monaten und 1 Jahr	1.410.478	10,0%	453.860.725 €
zwischen 1 und 3 Jahren	3.185.595	22,7%	996.776.549 €
zwischen 3 und 5 Jahren	1.921.801	13,7%	551.313.251 €
größer 5 Jahre	5.687.732	40,5%	1.453.761.352 €

Eine Differenzierung nach dem Alter der Forderungen über fünf Jahre ist systemseitig nicht möglich.

14. Wie hoch waren in den Jahren 2021, 2022, 2023 sowie 2024 und wie hoch sind aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl sowie der Anteil der Forderungen im Rechtskreis des SGB III, die
  - a) bis zu einem Monat,
  - b) bis zu sechs Monaten,
  - c) bis zu einem Jahr,
  - d) bis zu drei Jahren,
  - e) bis zu fünf Jahren,
  - f) bis zu zehn Jahren und
  - g) länger als zehn Jahre offen sind?
15. Wie hoch war in den Jahren 2021, 2022, 2023 sowie 2024 und wie hoch ist aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamthöhe der Forderungen im Rechtskreis des SGB III, die
  - a) bis zu einem Monat,
  - b) bis zu sechs Monaten,
  - c) bis zu einem Jahr,
  - d) bis zu drei Jahren,
  - e) bis zu fünf Jahren,
  - f) bis zu zehn Jahren und
  - g) länger als zehn Jahre offen sind?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Bestand nach Forderungsalter und Anzahl offener Belege**  
**SGB III**

2021

Forderungsalter	Anzahl	Anteil Anzahl Forderungsbestand SGB III	Bestand SGB III
	Forderungsbestand SGB III		
bis einschließlich 1 Monat	175.238	11,2%	113.041.071 €
zwischen 1 und 6 Monaten	238.607	15,3%	144.355.487 €
zwischen 6 Monaten und 1 Jahr	127.789	8,2%	134.515.487 €
zwischen 1 und 3 Jahren	259.591	16,6%	181.228.533 €
zwischen 3 und 5 Jahren	215.838	13,8%	186.184.064 €
größer 5 Jahre	544.882	34,9%	419.964.802 €

2023

Forderungsalter	Anzahl	Anteil Anzahl Forderungsbestand SGB III	Bestand SGB III
	Forderungsbestand SGB III		
bis einschließlich 1 Monat	171.702	9,6%	177.828.569 €
zwischen 1 und 6 Monaten	254.191	14,2%	366.704.406 €
zwischen 6 Monaten und 1 Jahr	139.498	7,8%	210.237.612 €
zwischen 1 und 3 Jahren	322.365	18,0%	360.094.971 €
zwischen 3 und 5 Jahren	182.605	10,2%	126.788.440 €
größer 5 Jahre	722.739	40,3%	492.150.971 €

2022

Forderungsalter	Anzahl	Anteil Anzahl Forderungsbestand SGB III	Bestand SGB III
	Forderungsbestand SGB III		
bis einschließlich 1 Monat	171.538	10,6%	112.454.315 €
zwischen 1 und 6 Monaten	222.084	13,7%	160.713.344 €
zwischen 6 Monaten und 1 Jahr	121.244	7,5%	118.310.559 €
zwischen 1 und 3 Jahren	276.951	17,1%	257.015.069 €
zwischen 3 und 5 Jahren	175.218	10,8%	167.451.626 €
größer 5 Jahre	649.431	40,2%	433.824.878 €

Sep 25

Forderungsalter	Anzahl	Anteil Anzahl Forderungsbestand SGB III	Bestand SGB III
	Forderungsbestand SGB III		
bis einschließlich 1 Monat	151.935	7,5%	100.647.051 €
zwischen 1 und 6 Monaten	258.227	12,8%	215.413.462 €
zwischen 6 Monaten und 1 Jahr	142.307	7,1%	155.402.016 €
zwischen 1 und 3 Jahren	365.594	18,1%	686.938.456 €
zwischen 3 und 5 Jahren	209.842	10,4%	238.354.954 €
größer 5 Jahre	887.810	44,0%	503.361.758 €

2024

Forderungsalter	Anzahl Forderungsbestand SGB III	Anteil Anzahl Forderungsbestand	
	SGB III	Bestand SGB III	
bis einschließlich 1 Monat	209.968	10,9%	97.703.160 €
zwischen 1 und 6 Monaten	189.925	9,8%	240.874.411 €
zwischen 6 Monaten und 1 Jahr	157.953	8,2%	306.810.415 €
zwischen 1 und 3 Jahren	347.246	18,0%	566.141.823 €
zwischen 3 und 5 Jahren	211.996	11,0%	197.808.874 €
größer 5 Jahre	811.362	42,1%	488.545.844 €

Eine Differenzierung nach dem Alter der Forderungen über fünf Jahre ist systembedingt nicht möglich.

16. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl sowie die Höhe der Forderungen im Rechtskreis des SGB II, bei denen in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 ein Mahnverfahren eingeleitet wurde?
17. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl sowie die Höhe der Forderungen im Rechtskreis des SGB III, bei denen in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 ein Mahnverfahren eingeleitet wurde?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl und die Höhe der Forderungen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III, für die ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, können der folgenden Übersicht der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden.

**Einleitung eines Mahnverfahrens**  
**Höhe und Anzahl Zugang zahlungsgestörter Belege**  
 SGB II und SGB III  
 2021, 2022, 2023, 2024 und bis September 2025

Höhe und Anzahl zahlungsgestörter Belege	2021	2022	2023	2024	09.2025
zahlungsgestörter Zugang SGB II	839.210.242 €	1.018.661.398 €	911.212.321 €	992.133.247 €	791.910.590 €
Anzahl Zugang zahlungsgestörter Belege SGB II	4.542.610	5.679.829	4.882.692	4.665.491	3.421.047
zahlungsgestörter Zugang SGB III	336.722.217 €	266.825.828 €	544.316.698 €	538.415.837 €	312.211.949 €
Anzahl Zugang zahlungsgestörter Belege SGB III	739.752	614.163	612.217	611.954	522.458

18. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 der Gesamtbetrag der SGB-II-Bescheide, der sich jahresdurchschnittlich im Mahnverfahren befand – Bestand zahlungsgestörter Forderungen?
19. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 der Gesamtbetrag der SGB-III-Bescheide, der sich jahresdurchschnittlich im Mahnverfahren befand – Bestand zahlungsgestörter Forderungen?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Bestand zahlungsgestörter Forderungen****SGB II und SGB III**

2021, 2022, 2023, 2024 und September 2025

Bestand zahlungsgestörter Forderungen	12.2021	12.2022	12.2023	12.2024	09.2025
<b>SGB II</b>	1.958.427.163 €	2.373.204.293 €	2.679.833.759 €	3.033.814.696 €	3.310.743.775 €
<b>SGB III</b>	550.960.747 €	636.570.511 €	975.227.725 €	1.183.909.016 €	1.264.696.234 €

20. Wie viele Mahnverfahren im Rechtskreis des SGB II wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025
- unter einem Monat abgeschlossen,
  - unter sechs Monaten abgeschlossen,
  - unter einem Jahr abgeschlossen,
  - unter zwei Jahren abgeschlossen,
  - unter drei Jahren abgeschlossen,
  - unter fünf Jahren abgeschlossen bzw.
  - sind seit fünf oder mehr Jahren noch nicht abgeschlossen?

Die Anzahl der Tilgungen zahlungsgestörter Forderungen aus dem Rechtskreis SGB II nach entsprechender Tilgungsdauer kann der folgenden Übersicht der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden.

**Tilgungen****Anzahl Tilgungen nach Tilgungsdauer**

SGB II

2021, 2022, 2023, 2024 und bis September 2025

Tilgungsdauer SGB II	2021	2022	2023	2024	09.2025
<b>Bis einschließlich 1 Monat</b>	2.832.508	2.917.414	3.039.136	2.993.294	2.166.576
<b>Bis einschließlich 6 Monate</b>	8.409.357	9.009.112	9.754.557	9.931.227	7.271.065
<b>Bis einschließlich 1 Jahr</b>	13.074.827	13.150.390	14.628.780	15.436.221	11.354.149
<b>Bis einschließlich 3 Jahre</b>	23.021.934	21.069.923	21.929.305	24.058.922	18.513.628
<b>Bis einschließlich 5 Jahre</b>	27.133.733	25.031.318	25.838.872	27.416.913	20.784.842
<b>Größer 5 Jahre</b>	4.912.570	4.763.152	4.858.187	5.051.506	3.828.336

21. Wie viele Mahnverfahren im Rechtskreis des SGB III wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025
- unter einem Monat abgeschlossen,
  - unter sechs Monaten abgeschlossen,
  - unter einem Jahr abgeschlossen,
  - unter zwei Jahren abgeschlossen,
  - unter drei Jahren abgeschlossen,
  - unter fünf Jahren abgeschlossen bzw.

- g) sind seit fünf oder mehr Jahren  
noch nicht abgeschlossen?

**Tilgungen****Anzahl Tilgungen nach Tilgungsdauer**

SGB III

2021, 2022, 2023, 2024 und bis September 2025

Tilgungsdauer SGB III	2021	2022	2023	2024	09.2025
Bis einschließlich 1 Monat	836.543	750.252	900.812	780.748	637.789
Bis einschließlich 6 Monate	2.217.082	2.009.862	2.131.547	1.960.678	1.458.957
Bis einschließlich 1 Jahr	2.511.460	2.253.956	2.322.786	2.164.948	1.606.522
Bis einschließlich 3 Jahre	2.912.971	2.688.569	2.682.905	2.510.771	1.864.728
Bis einschließlich 5 Jahre	3.059.126	2.850.687	2.833.840	2.663.982	1.981.993
Größer 5 Jahre	391.550	339.958	287.879	273.711	191.843

22. In wie vielen Fällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialleistungsträger in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 im Rechtskreis des SGB II die Möglichkeit genutzt, ihre Forderungen durch Aufrechnung durchzusetzen?

In den gemeinsamen Einrichtungen wurden in den in der Fragestellung aufgeführten Kalenderjahren Aufrechnungen zur Forderungsstilgung in folgender Anzahl von Fällen vorgenommen:

2021: 1.288.077

2022: 1.313.320

2023: 1.362.505

2024: 1.626.290

2025 (bis November): 1.624.019.

23. In wie vielen Fällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialleistungsträger in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 im Rechtskreis des SGB III die Möglichkeit genutzt, ihre Forderungen durch Aufrechnung durchzusetzen?

In den Jahren 2021 bis 2025 hat die Bundesagentur für Arbeit in insgesamt 607.351 Fällen Forderungen anderer Sozialleistungsträger im Sinne des Ersten Buches Sozialgesetzbuch mit Ansprüchen der Leistungsberechtigten auf Arbeitslosengeld verrechnet. Auf die einzelnen Jahre entfallen folgende Daten:

2021: 130.623

2022: 110.887

2023: 117.474

2024: 130.858

2025 (bis Oktober): 117.509.

24. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023 sowie 2024 und wie hoch sind aktuell die Anzahl und der Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II, die von einer Aufrechnung betroffen sind?

Die Anzahl sowie der Anteil der Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II, die von Aufrechnung betroffen sind bzw. waren, beträgt:

2021: 1.153.008 (22,8 Prozent)  
2022: 1.182.131 (22,2 Prozent)  
2023: 1.228.702 (23,3 Prozent)  
2024: 1.440.607 (27,7 Prozent)  
2025 (bis November): 1.414.444 (30,2 Prozent).

25. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023 sowie 2024 und wie hoch sind aktuell die Anzahl und der Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB III, die von einer Aufrechnung betroffen sind?

In den Jahren 2021 bis 2025 hat die Bundesagentur für Arbeit bei insgesamt 501.708 Personen eigene Forderungen gegen Ansprüche auf Arbeitslosengeld aufgerechnet. Die Anzahl sowie der Anteil der von Aufrechnung betroffenen Personen setzt sich wie folgt zusammen:

2021: 106.057 (11,34 Prozent von 935.513)  
2022: 90.473 (11,54 Prozent von 783.775)  
2023: 97.531 (11,40 Prozent von 855.641)  
2024: 108.795 (11,35 Prozent von 958.239)  
2025 (bis Oktober): 98.852 (9,29 Prozent von 1.064.552).

26. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023 sowie 2024 und wie hoch ist aktuell der durchschnittliche (absolute) Betrag, der bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Zuge der Aufrechnung in Abzug gebracht wird?

Der durchschnittliche monatliche Aufrechnungsbetrag beträgt:

2021: 43,79 Euro  
2022: 44,41 Euro  
2023: 42,33 Euro  
2024: 41,20 Euro  
2025 (bis November): 42,61 Euro.

27. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023 sowie 2024 und wie hoch ist aktuell der durchschnittliche (absolute) Betrag, der bei Leistungsberechtigten nach dem SGB III im Zuge der Aufrechnung in Abzug gebracht wird?

In den Jahren 2021 bis 2025 wurden eigene Forderungen gegen Ansprüche der Leistungsberechtigten auf Arbeitslosengeld absolut aufgerechnet in Höhe von:

2021: 22.503.666,05 Euro  
2022: 18.088.386,26 Euro  
2023: 19.603.115,70 Euro  
2024: 24.271.186,01 Euro  
2025 (bis Oktober): 22.371.017,09 Euro.

In den Jahren 2021 bis 2025 wurden eigene Forderungen gegen Ansprüche der Leistungsberechtigten auf Arbeitslosengeld durchschnittlich täglich aufgerechnet in Höhe von:

2021: 10,40 Euro  
 2022: 10,86 Euro  
 2023: 10,42 Euro  
 2024: 11,33 Euro  
 2025 (bis Oktober): 11,58 Euro.

28. In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 Forderungen aus dem Rechtskreis des SGB II niedergeschlagen?

Die Anzahl und die Höhe der niedergeschlagenen Forderungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl Niederschlagungen SGB II	Volumen niedergeschlagener Forderungen SGB II
2021	3.421.405	180.332.355 Euro
2022	1.273.765	-150.474.467 Euro*
2023	1.208.902	96.736.061 Euro
2024	1.028.893	79.886.756 Euro

Die Daten werden jeweils nach Abschluss eines Haushaltsjahres erhoben. Sie liegen für 2025 daher derzeit noch nicht vor.

\* Im Jahr 2022 wurden mehr befristete Niederschlagungen storniert als vorgenommen. Hieraus ergibt sich der negative Betrag. Grund für die Stornierung ist die sog. „Verjährungsachbearbeitung“, die aufgrund der Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom 4. März 2021, Az. B 11 AL 5/20 R durchgeführt wurde. Dabei werden niedergeschlagene Forderungen in die Bearbeitung genommen (=Stornierung der Niederschlagung), auf Verjährung geprüft und entweder als verjährt gekennzeichnet oder es werden verjährungshemmende oder den Neubeginn der Verjährung auslösende Maßnahmen eingeleitet (z. B. Abgabe an Hauptzollämter). Die betroffenen Forderungen wurden nicht erneut niedergeschlagen.

29. In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 Forderungen aus dem Rechtskreis des SGB III niedergeschlagen?

30. In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 Forderungen aus dem Rechtskreis des SGB III niedergeschlagen?

Die Fragen 29 und 30 werden gemeinsam beantwortet.

<b>Anzahl SGBIII</b>	529.361	118.757	117.162	91.779
<b>Volumen SGBIII</b>	406.672.129 €	150.253.459 €	711.229.698 €	876.773.842 €

Niederschlagungen	2021	2022	2023	2024

Die Daten werden jeweils nach Abschluss eines Haushaltsjahres erhoben. Sie liegen für 2025 daher derzeit noch nicht vor.

31. In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 eine Vollstreckung bzw. Beitreibung im Rechtskreis des SGB II beauftragt bzw. durchgeführt?
32. In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 eine Vollstreckung bzw. Beitreibung im Rechtskreis des SGB III beauftragt bzw. durchgeführt?

Die Fragen 31 und 32 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

33. In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 Forderungen aus dem Rechtskreis des SGB II erlassen?

Die Anzahl und das Volumen erlassener Forderungen aus dem Rechtskreis SGB II können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl Erlass SGB II	Volumen erlassener Forderungen SGB II
2021	131	77.843 Euro
2022	153	82.292 Euro
2023	138	49.898 Euro
2024	86	50.262 Euro

Die Daten werden jeweils nach Abschluss eines Haushaltsjahres erhoben. Sie liegen für 2025 daher derzeit noch nicht vor.

34. In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 Forderungen aus dem Rechtskreis des SGB III erlassen?

Erlass	2021	2022	2023	2024
Anzahl SGBIII	31	5	21	7
Volumen SGBIII	16.427 €	3.828 €	3.055 €	13.283 €

35. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Einnahmeausfälle im Rechtskreis des SGB II sowie SGB III in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 jeweils entwickelt (bitte nach Rechtskreisen sowie Niederschlagung, Erlass, Vergleich und Verzicht getrennt ausweisen)?

**Einnahmeverluste SGB II und SGB III 2021 bis 2024\***

SGB II	2021	2022	2023	2024
Erlass	22.115 €	6.590 €	32.952 €	10.188 €
befristete Niederschlagung	134.542.150 €	-191.150.427 €**	55.495.260 €***	37.438.932 €
unbefristete Niederschlagung	23.131.521 €	16.954.532 €	17.329.770 €	19.976.909 €
Vergleich	510.221 €	269.355 €	326.181 €	359.950 €
Verzicht aus anderen Rechtsgründen	1.728.911 €	1.588.392 €	2.130.800 €	2.464.431 €

  

SGB III	2021	2022	2023	2024
Erlass	16.427 €	3.828 €	3.055 €	13.283 €
befristete Niederschlagung****	126.891.755 €	-45.584.173 €**	610.031.674 €***	775.820.108 €
unbefristete Niederschlagung	279.780.374 €	195.837.632 €	101.198.024 €	100.953.734 €
Vergleich	105.900.368 €	173.756.805 €	56.433.349 €	17.076.601 €
Verzicht aus anderen Rechtsgründen	2.013.389 €	1.586.903 €	1.895.908 €	2.965.547 €

\* Die Daten zu den Einnahmeverlusten aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III werden jeweils nach Abschluss eines Haushaltsjahres erhoben. Das Haushalt Jahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Daten zu 2025 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

\*\* Im Jahr 2022 wurden mehr befristete Niederschlagungen storniert, als befristete Niederschlagungen vorgenommen. Hieraus ergeben sich die negativen Beträge in beiden Rechtskreisen. Grund für die hohe Anzahl an Stornierungen ist die sog. „Verjährungsachbearbeitung“, die aufgrund der BSG-Entscheidung vom 4. März 2021, Az. B 11 AL 5/20 R durchgeführt wurde. Dabei werden niedergeschlagene Forderungen in die Bearbeitung genommen (=Stornierung der Niederschlagung), auf Verjährung geprüft und entweder als verjährt gekennzeichnet oder es werden verjährungshemmende oder den Neubeginn der Verjährung auslösende Maßnahmen eingeleitet (z. B. Abgabe an Hauptzollämter). Die betroffenen Forderungen wurden nicht erneut niedergeschlagen.

\*\*\* Seit 2023 wird nur noch die erste befristete Niederschlagung einer Forderung im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet. Die Daten zu befristeten Niederschlagungen ab 2023 sind daher nicht mit denen der Jahre bis einschließlich 2022 vergleichbar.

\*\*\*\* Die hohe Differenz zwischen den befristeten Niederschlagungen im Rechtskreis SGB III im Vergleich zum Rechtskreis SGB II röhrt aus der Niederschlagungspraxis bei Forderungen aus Insolvenzgeld bei laufenden Insolvenzverfahren her. Da die Ausschüttungsquote bei Forderungen aus Insolvenzgeld derzeit ca. 8 Prozent beträgt, wird ein Anteil von 92 Prozent der Forderungen für die Dauer des Insolvenzverfahrens befristet niedergeschlagen.